



Corona-Pandemie: Hygienekonzept für den Hallensport

Im Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ist für die Ausarbeitung und Umsetzung dieses individuellen Schutz- und Hygienekonzepts im Bereich des Sports (§ 9 der 5. BayIfSMV) das Rahmenhygienekonzept Sport von den Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 10. Juli 2020, Az. H1-5910-1-28 der geforderte Mindestrahmen.

Für sportartspezifische Regelungen wurden die Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) e. V. und die Rahmenkonzepte der jeweiligen Spitzenfachverbände als Grundlage herangezogen, die jedoch in Einklang mit den Voraussetzungen der BayIfSMV gebracht wurden.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. (Aushang ist zu beachten)

1. Hygieneartikel bereitstellen

Für die Bereitstellung der Hygieneartikel ist der Träger der Sporthalle, in diesem Fall die VG Ziemetshausen verantwortlich

- Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
- Flüssigseife
- Einmal-Papierhandtücher
- Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.

2. Regelmäßige Desinfektion der Hände

- Beim Zutritt der Sportstätte (Händewaschen)
- Nach dem Toilettengang
- Ggf. in der Pause
- Barfußtraining ist zu vermeiden

3. Regelmäßige Desinfektion

- Sportgeräte (Großgeräte, Kleingeräte, Matten etc.) durch die Sporttreibenden
- Ablageflächen durch den Träger
- Türgriffe, Handläufe, etc. durch den Träger

4. Toiletten

- Toiletten bleiben geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Die Reinigung obliegt dem Träger der Sporthalle, in diesem Fall die VG Ziemetshausen

5. Umkleiden und Duschräume

- Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen.
- Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zur Sportstätte

6. Gruppenwechsel

- Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
- Ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
- Der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes ist hinzuweisen.
- Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang sind untersagt.
- Die Zeit zum Lüften (in der Halle) und zum Desinfizieren nutzen.

7. Abstand halten

- Die zwingende Einhaltung des allgemeinen Abstandsgebotes wird in diesem Rahmen seit dem Inkrafttreten der 6. BayIfSMV am 22.06.2020 nicht mehr vorgegeben. Gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes bestehen deshalb grundsätzlich keine Einwände. Dessen ungeachtet sollte weiterhin versucht werden, wo immer möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Markierungen (Klebeband) dienen weiterhin als Orientierung für einen empfohlenen Abstand während des Trainings
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten, etc.) gilt eine Maskenpflicht – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.

8. Equipment der Sporttreibenden

- Was mitgebracht werden kann, soll mitgebracht werden, z.B. Gymnastikmatte
- Wird eine Gymnastik-Matte der Halle genutzt, ist ein Handtuch zur Unterlage verpflichtend
- Die Verwendung von Trainingsmaterialien (z.B. Theraband, Hantel, etc.) ist vorerst zu vermeiden
- Das Mitbringen von Trinkflaschen ist erlaubt
- Alle Trainingsgeräte sind nach jeder Gruppen-Nutzung direkt zu desinfizieren

Konzeption der Trainingsgruppen

Die Gestaltung und Organisation der Übungsstunden sowie der Stundenplan der Trainingsgruppen ist für die Nutzungszeit der Barbarahalle durch den TSV Ziemetshausen von den Verantwortlichen angepasst worden.

1. Größe und Dauer

- Die Trainingsgruppe besteht aus insgesamt maximal 38 Teilnehmern plus Übungsleiter
- Gruppenbezogene Trainingseinheiten sind auf höchstens 120 Minuten begrenzt
- Unter Einhaltung der Pausenregelungen und Lüftungsvorgaben (min. 15 Minuten mit vollständigem Frischluftaustausch) ist es möglich, dass eine Trainingsgruppe auch mehrere Einheiten von 120 Minuten durchführt

2. Einteilung

- Durch fixe Anmeldungen werden feste Trainingsgruppen gebildet, die auch in den kommenden Wochen beibehalten werden
- Eine Durchmischung von Sporttreibenden und Übungsleiter*innen ist zu vermeiden

3. Personenkreis

- Während des Trainings dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Kinder, keine Zuschauenden); Ausnahme: Eltern-Kind-Turnen
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende). Risikogruppen können durch Anbieter jedoch nicht immer – zumindest nicht pauschal – identifiziert werden. Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

4. Anwesenheitsliste

- Vor Antritt des Sportkurses muss jeder Übungsleiter*in sowie die Teilnehmer seine vollständigen Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) erfassen lassen
- Im Kinder- und Jugendbereich erfolgt zusätzlich eine Einverständniserklärung der Eltern zur Teilnahme am Sportbetrieb
- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name) durch den/die Übungsleiter*in konsequent und vollständig zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann
- Die Kontaktdaten- und Anwesenheitslisten werden im „TSV HYGIENEORDNER INDOOR“ in der Trainerumkleide unter der jeweiligen Kursrubrik gesammelt
- Als zentrale Ansprechperson wird Ruth Steppich benannt; Kontaktdaten finden sich im o.g. Ordner

5. Gesundheitsprüfung

- Eigentlich eine Selbstverständlichkeit: Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Sollten Sportler während des Aufenthaltes in der Halle Symptome entwickeln, haben diese das Sportgelände umgehend zu verlassen.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

6. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.
- Grundsätzlich gelten hier die allgemeinen Regeln, insbesondere die Kontaktbeschränkung: In Privatautos dürfen nur Angehörige des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister sowie Angehörige eines weiteren Hausstands zusammen fahren.

7. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Schrank befindet sich in der Trainerumkleide
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten von der Internetseite des Deutschen Roten Kreuzes (www.drk.de) finden sich im Ausdruck im „TSV HYGIENEORDNER INDOOR“

8. Schnuppertraining

- Probetrainings sind grundsätzlich möglich
- Die Kontaktdaten des Trainingsgastes müssen dokumentiert werden
- Das Training mit Probe-/Schnupperteilnehmern muss – da es sich um keine feste Trainingsgruppe mehr handelt - grundlegend kontaktfrei durchgeführt werden

9. Ablauf der Übungsstunden

- Die Sporthalle ist vorab und nach dem Training möglichst intensiv zu durchlüften – Halle und Eingangsbereich
- Bei Möglichkeit sind die Fenster während des Trainings offen zu halten
- Nach Betreten des Gebäudes und vor Betreten der Halle muss sich jeder Sporttreibende auf der Toilette die Hände mit Flüssigseife und Einmal-Papierhandtücher waschen (die Möglichkeit zur zusätzlichen Desinfektion ist gegeben)
- Vereinen ist ausschließlich die Nutzung der vorderen Toiletten erlaubt – entsprechend Beschriftung
- Der Zugang zur Halle erfolgt ausschließlich über den Haupteingang. Die hinteren Kabinen werden ausschließlich von der Schule genutzt und sind für Vereine gesperrt!!!
- Taschen, Jacken, Schuhe etc. müssen mit entsprechendem Abstand im Eingangsbereich abgestellt werden
- Der Zugang zur Trainerkabine erfolgt ausschließlich über die Halle
- Der Aufbau des Trainingsequipments muss in jedem Training koordiniert und organisiert werden; dabei sind die Abstandsregeln und das Tragen eines Nasen-Mundschutzes zu empfehlen
- Während des Trainings muss kein Nasen-Mund-Schutz getragen werden
- Alle Trainingsgeräte sind nach jeder Gruppen-Nutzung direkt mit den bereitgestellten Mitteln zu desinfizieren; dabei sind die Abstandsregeln und das Tragen eines Nasen-Mundschutzes sowie von Einmalhandschuhen zu empfehlen
- Die Flächen in der Trainerumkleide, die Musikanlage, die Türklinken sowie die Bänke sind im täglichen Reinigungskonzept des Trägers berücksichtigt

Informationspolitik innerhalb des Vereins

Vor Aufnahme des Sportbetriebs wird sichergestellt, dass die Informationen alle Beteiligten erreichen:

1. Information aller Abteilungs- und Übungsleiter*innen

Die Abteilungsleitung informiert alle Übungsleiter*innen über die Vereinskonzption zur Wiederaufnahme des Vereinssports. Die Übungsleiter*innen bestätigen den Erhalt.

2. Information der Sporttreibenden

Alle Sporttreibenden bzw. bei Minderjährigen deren Eltern sind von ihren Übungsleiter*innen über die neuen Trainingsbedingungen, die Leitplanken des DOSB und die vereinspezifischen Regeln zu informieren. Dies muss vor Aufnahme des Trainingsbetriebs geschehen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

3. Mögliche Kommunikationskanäle

- Schriftliche Information per E-Mail oder Chat
- Aushang in vereinseigenen Sportstätten
- Homepage des Vereins

Kontrolle der Umsetzung aller Vorgaben

Es ist unerlässlich, dass der Vereinsvorstand und die Abteilungsleitung die Vorgaben und deren Umsetzung kontrolliert:

- Regelmäßiger Austausch mit den Übungsleitenden
- Regelmäßige Kontrolle der vorhandenen Hygieneartikel
- Sollte festgestellt werden, dass einige Punkte nicht umsetzbar oder zu verändern sind, muss ggf. in der Planung nachjustiert werden